

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der  
**Hochschule Albstadt-Sigmaringen**  
**„Business Analytics“ (M.Sc.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 10. Juli 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 27. Juli 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 07./08. Januar 2016

**Fachausschuss:** Informatik

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Ulf Schöne

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission:** 31. März 2016, 28. März 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Thomas Bach**, Studium „Informatik“ (M.Sc.) an der HS Kaiserslautern/Zweibrücken
- **Prof. Dr. Christoph Beierle**, FernUniversität in Hagen, Fakultät für Mathematik und Informatik
- **Prof. Dr. Thomas Voit**, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Informatik
- **Prof. Dr. Martin Kappes**, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften
- **Walter Leonhardt**, DATEV e. G., Nürnberg

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
	1. Ziele.....	5
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	5
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	2. Konzept.....	7
	2.1. Zugangsvoraussetzungen .....	7
	2.2. Studiengangsaufbau .....	8
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	9
	2.4. Lernkontext .....	10
	3. Implementierung .....	10
	3.1. Ressourcen .....	10
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	11
	3.3. Prüfungssystem.....	11
	3.4. Transparenz und Dokumentation .....	12
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	12
	4. Qualitätsmanagement.....	12
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	12
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	13
	4.3. Fazit.....	14
	5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	14
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	15
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>16</b>
	1. Akkreditierungsbeschluss .....	16
	2. Feststellung der Aufлагenerfüllung .....	17

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Albstadt-Sigmaringen ist 1971 als eine von nunmehr 23 Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg gegründet worden und liegt mit ihren beiden Standorten Albstadt und Sigmaringen im ehemaligen Gebiet Württemberg-Hohenzollern. Sie bietet ca. 3.150 Studierende an den vier Fakultäten „Engineering“, „Business and Computer Science“ und „Life Sciences“ sowie „Computer Science“ in elf Bachelor- und zehn Masterstudiengängen „eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe und am aktuellen internationalen Standard reflektierte Lehre sowohl im grundständigen als auch im weiterbildenden Bereich.“ (Selbstdokumentation, S. 9).

Es bestehen Kooperationen zu ungefähr 50 ausländischen Hochschulen. Die Hochschule ist mit 79 Professorenstellen ausgestattet, die von 183 Mitarbeitern in Wissenschaft und Verwaltung unterstützt werden.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Analytics“ wird von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Fakultät Informatik, am Standort Albstadt angeboten. Er umfasst 90 ECTS-Punkte, die über drei Semester studiert werden, und schließt mit dem Abschluss Master of Science ab. Fachwissenschaftlich ist er der Informatik zuzuordnen.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Gesamtstrategie der Hochschule besteht gemäß der vorliegenden Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung in dem Ausbau ihrer Profilierung im Bereich der ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete, repräsentiert durch die vier Fakultäten „Engineering“, „Business and Management“, „Life Sciences“ und „Informatik“. Ziele sind die Anwerbung neuer Studierendengruppen, die verstärkte Flexibilisierung der Studiengänge, die Anpassung des Studienangebots an sich ändernde Marktanforderungen, die Vernetzung mit der Industrie, die Stärkung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten sowie die Qualitätssicherung. Die Hochschule will damit dem demographischen und wirtschaftlichen Wandel Rechnung tragen und auch dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken.

Der Masterstudiengang Business Analytics wird von der am 01.10.2014 neu gegründeten Fakultät Informatik angeboten. Nach jedem der drei Bachelorstudiengänge der Fakultät („IT Security“, „Technische Informatik“, „Wirtschaftsinformatik“) können sich die Studierenden in diesen Masterstudiengang einschreiben. Darüber hinaus stehen den Studierenden noch drei weitere Masterstudiengänge („Data Science“, „Digitale Forensik“, „Systems Engineering“), zwei davon als berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge, zur Verfügung.

Die Fakultät zielt mit dem neuen Studiengang „Business Analytics“ darauf ab, über die Region hinaus Studieninteressierte in einem wirtschaftlich relevanten Themengebiet anzuwerben und nach hohen Qualitätsstandards auf Masterniveau zu qualifizieren. Als Hauptziele des neuen Masterstudiengangs nennt die Fakultät dabei den Ausbau der in der Bachelorausbildung gewonnenen Methodenkompetenz, sowie das Formieren von konzeptionellen Fähigkeiten und der Prozesskompetenz. Diese Qualifikationsziele erfahren in dem Studiengang eine starke praktische Ausprägung, und durch Ihre Positionierung im Mittelpunkt der Ausbildung bekommt der zu akkreditierende Masterstudiengang eine verstärkte anwendungsorientierte Profilierung.

Derzeit sind für den Studiengang 15 Studienplätze vorgesehen, die Aufnahme erfolgt sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester. Die Nachfrage nach den Studienplätzen ist nach Angaben der Lehrenden sehr gut. Die Studierenden, die an dem Gespräch mit den Gutachtern bei der Vorortbegehung teilgenommen haben, verfügten alle über einen Bachelorabschluss in Wirtschaftsinformatik; hier erwarten die Lehrenden, dass zukünftig vermehrt auch Absolventen aus den anderen Bachelorstudiengängen den Masterstudiengang Business Analytics wählen werden.

Der Studiengang ist mit seiner Ausrichtung und Zielsetzung gut in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und passt zum Leitbild der Hochschule, und er ergänzt sinnvoll das bestehende Studienangebot der Fakultät. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung des Studiengangs wurden berücksichtigt. Der Studiengang berücksichtigt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Baden-Württembergs. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Der Studiengang verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer Gesamtqualifikation, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entspricht.

## **1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Für den Studiengang nennt die Hochschule acht Studienziele, die als angestrebte Qualifikationsziele formuliert werden: Strategisches Denken, Konzeptionelle Fähigkeiten, Vernetztes Denken, Führungskompetenz, Methodenkompetenz, Forschungskompetenz, Prozesskompetenz, Wissenschaftliche Erweiterung und Vertiefung. Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs Business Analytics bauen direkt oder indirekt auf den Qualifikationszielen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik auf, darunter die Informatik- und die Wirtschaftsinformatikziele sowie die betriebswirtschaftlichen und die fachübergreifenden Ziele.

Es wird davon ausgegangen, dass Bewerber, die andere Bachelorstudiengänge im Informatik-Bereich absolviert haben bzw. ihren Abschluss an anderen Hochschulen erlangt haben, ebenfalls im ausreichenden Umfang über Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Kompetenzen und über betriebswirtschaftliche und fachübergreifende Kompetenzen verfügen. In Einzelfällen kann einem Bewerber das Erbringen von zusätzlichen ECTS-Punkten aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik empfohlen werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden anhand verschiedener Teilprozesse entwickelt (Analysieren der Marktsituation und davon abgeleitete Bildung des Berufsbilds für Business Analytics-Absolventen, Analysieren des aktuellen Angebots von vor kurzem gegründeten Informatik-Studiengängen, Auswertung wissenschaftlicher Studien zu Entwicklungen und Trends in der Informatik).

Im Laufe des Studiums werden Kompetenzen aus den Inhaltsbereichen Business, Analytics, Data Science, Application und Management vermittelt. Dabei hat das stark anwendungsorientierte Profil des Studiengangs auch unmittelbaren Einfluss auf die Struktur des Studiengangs. So setzt sich jedes Modul aus einem theoretischen sowie einem praktischen Block zusammen, wobei je nach didaktischer Erfordernis des Faches der praktische Teil durch Praktika, Übungen, Projekte, Seminararbeiten oder Fallstudien realisiert werden kann. Sämtliche Lerninhalte sollen somit immer mit direktem praktischen Bezug vermittelt werden können.

Die Ziele des Studiengangs sind transparent dargestellt und insgesamt angemessen für die angestrebte Ausbildung von technisch-strategischen Führungskräften, die strategische Ziele und Konzepte formulieren können, um die neuen technischen Entwicklungen erfolgreich zu berücksichtigen und zu nutzen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs setzen sich durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen des grundständigen, vorhergehenden Studienganges ab. Die angestrebte quantitative Zielsetzung des Studiengangs erscheint realistisch.

Die den Studenten im Studiengang Business Analytics vermittelten Fähigkeiten werden in der Industrie auf einen großen Bedarf treffen. Die Analyse, Auswertung und Korrelation von Daten wird ein Schlüsselkriterium für Firmen in Zukunft sein. Unter dem Schlagwort „Big Data“ besteht ein großer Bedarf an entsprechend ausgebildeten Fachkräften, der in Zukunft noch stark wachsen wird. Dies betrifft alle Branchen und Firmengrößen. Eine entsprechend große Nachfrage an Absolventen kann damit aktuell und in Zukunft als sicher angesehen werden.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind. Diese wichtigen Aspekte sollten expliziter in den Zielsetzungen des Studiengangs formuliert werden.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Die Zielgruppe für den konsekutiven Masterstudiengang sind Absolventen aus Bachelorstudiengängen der Wirtschaftsinformatik oder Informatik. Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Hinblick auf diese Zielgruppe so gestaltet, dass auch Absolventen anderer vergleichbarer Fachgebiete oder einer Berufsakademie das Studium aufnehmen können. Die Voraussetzung hinsichtlich des Studenumfanges bemisst sich an den zuvor erworbenen ECTS-Punkten und wird bei 210 angesetzt. Wird diese Grenze unterschritten sind noch fehlende ECTS-Punkte während des Masterstudiums in Form geeigneter Module aus den Bachelorstudiengängen in Absprache mit dem Prüfungsausschuss nachzuholen. Somit ist sichergestellt, dass mit dem Abschluss des 90 ECTS-Punkte umfassenden Masterstudiums jeder Absolvent mindestens 300 ECTS-Punkte erreicht hat. Die Zulassungsvoraussetzungen können daher als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als geeignet beurteilt werden.

Übersteigt die Bewerberzahl die Anzahl der Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren angewandt. Dessen Kriterien berücksichtigen neben der Abschlussnote des berufsqualifizierenden ersten Hochschulabschlusses auch bereits vorhandene Berufserfahrung, die der Bewerber erworben hat.

Hier hat der Bewerber zudem die Möglichkeit, seine Berufserfahrung im Rahmen des Auswahlverfahrens im mündlichen Vortrag selbst vorzustellen. Das Auswahlverfahren, das mit einem Auswahlgespräch endet, ist angemessen sowie in der Zulassungsordnung nachvollziehbar und verständlich abgebildet.

Neben den fachlichen Eingangsqualifikationen werden in der Zulassungsordnung auch explizit deutsche Sprachkenntnisse gefordert, die Bewerber ohne deutsche Muttersprache mit einem Sprachzeugnis nachweisen müssen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Englischkenntnisse für das Studium erforderlich sind – auch wenn diese nicht auf demselben Niveau wie die Deutschkenntnisse vorausgesetzt werden. Sowohl die fachlichen als auch sprachlichen Eingangsqualifikationen gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist jedoch noch entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können. Die Prüfungsordnung ist entsprechend zu überarbeiten.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Der dreisemestrige Studiengang „Business Analytics“ ist als konsekutiver Masterstudiengang mit dem Profiltyp einer stärkeren Anwendungsorientierung mit insgesamt 90 ECTS-Punkten konzipiert. Der Studiengang ist so gestaltet, dass im ersten und zweiten Semester insgesamt 60 ECTS-Punkte erbracht werden, die sich in den ersten beiden Semestern auf je fünf Module verteilen, deren Leistungsumfang bei 4 SWS mit je 6 ECTS-Punkten bemessen ist. Im abschließenden dritten Semester werden die verbleibenden 30 ECTS-Punkte mit zwei Modulen erbracht, die die Erstellung der Masterthesis (25 ECTS-Punkte) sowie eine mündliche Masterprüfung (5 ECTS-Punkte) umfassen. Somit ist sichergestellt, dass sich die Studierenden im dritten Semester ausschließlich auf die Erstellung ihrer Masterthesis konzentrieren können. Daher ist das Abschlusssemester als sinnvoll gestaltet zu bewerten.

Ein eigenes Mobilitätsfenster ist in dem dreisemestrigen Studiengang nicht ausgewiesen, aber Auslandsaufenthalte sind nach Auskunft der Lehrenden gut möglich. Von den Studierenden wurde berichtet, dass sie von Seiten der Lehrenden in Bezug auf die Planung von Auslandsaufenthalten breite Unterstützung erfahren haben. Im Vorfeld eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule werden Learning Agreements zwischen der Hochschule und den zu entsendenden Studierenden geschlossen.

Die Module der ersten beiden Semester sind in fünf thematische Bereiche untergliedert, die sich von den beiden eher betriebswirtschaftlich orientierten Bereichen „Management“ und „Business“ über einen anwendungsorientierten Bereich „Application“ bis hin zu den beiden technologisch orientierten Bereichen „Analytics“ und „Data Science“ erstrecken. Der Studiengang ist so aufgebaut, dass in jedem Semester ein Modul aus jedem Bereiche studiert wird. Die Einordnung der Module in die thematischen Bereiche sowie deren Verteilung auf die Fachsemester ist sinnvoll und strukturell stimmig.

Die Modulziele werden gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen untergliedert. Insgesamt sind die im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen als angemessen in Bezug auf den Masterabschluss zu bewerten. Positiv hervorzuheben ist beispielsweise, dass im Modul „Strategie IT-Management“ auch die Entwicklung datenbasierter Geschäftsmodelle thematisiert wird und mit dem Modul „Innovation and Transfer Competence“ den Studierenden die Kompetenz vermittelt werden soll, wissenschaftliche Forschungsergebnisse bewerten und in die Unternehmenspraxis überführen zu können. Aktuelle Forschungsthemen aus dem Bereich werden ebenfalls reflektiert, zum Beispiel im Modul „Large-Scale Data Analysis and Parallelization“, wo u.a. NoSQL-Datenbanken oder der Aufbau des Datenbankmanagementsystems Hadoop thematisiert werden. Der Beitrag, den jedes Modul zum Kompetenzerwerb hinsichtlich der Studiengangsziele leistet, ist zudem in einer Qualifikationsmatrix dokumentiert.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang sieht aktuell keine Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule, sondern nur Pflichtmodule vor, die auch ausschließlich den Studierenden dieses Studiengangs vorbehalten sind. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erscheint angemessen. Im Modulhandbuch sind für jedes Modul die inhaltlichen und prüfungsrechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme aufgeführt, die als angemessen zu bewerten sind. Das mit „Mündliche Masterprüfung“ betitelte Abschlusskolloquium ist hinsichtlich des Leistungsumfangs mit 5 ECTS-Punkten ausreichend bewertet.

Durch gleichmäßige Aufteilung der Module über die ersten beiden Fachsemester ergibt sich zusammen mit dem ausschließlich der Masterthesis gewidmeten dritten Semester eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 90 ECTS-Punkte über die drei Semester hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-Punkten pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von drei Semestern absolvieren lässt.

## **2.4. Lernkontext**

Um die starke Anwendungsorientierung des Studiengangs zu unterstreichen, setzt sich jedes Modul der ersten beiden Semester zu gleichen Teilen aus einer theorieorientierten Vorlesung sowie einem anwendungsbezogenen Praxisteil mit Übungen, Fallstudien, Seminar- und Projektarbeiten zusammen. In diesen Praxisteilen arbeiten die Studierenden zur Erbringung studienbegleitender Leistungsnachweise häufig im Team. Durch diese didaktischen Methoden können die Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement einüben. Im Studiengang wird zudem auf die hochschulweite E-Learning-Plattform „Ilias“ zurückgegriffen. In Summe ist damit für eine ausreichende Varianz an Lehrformen gesorgt.

Alle Lehrveranstaltungen werden zwar primär auf Deutsch angeboten, allerdings besteht auf Wunsch der Studierenden die Möglichkeit, auch einzelne Module in englischer Sprache durchzuführen.

## **3. Implementierung**

### **3.1. Ressourcen**

Der Studiengang Business Analytics plant eine Aufnahme von 15 Studierenden pro Jahr. Für den Studiengang müssen, abgesehen von der Abschlussarbeit, 20 SWS an Lehrleistung pro Semester erbracht werden. Hierfür wird an der Hochschule eine neue Professorenstelle eingerichtet, die auch inhaltlich das Thema Business Analytics vertreten soll. Zusätzlich steht eine halbe Mitarbeiterstelle für den Studiengang zur Verfügung.

Das Studienangebot wird in erster Linie durch hauptamtliche Professoren der Hochschule abgedeckt, die in geringem Maß durch qualifizierte Lehrbeauftragte unterstützt werden. Ein Export/Import mit anderen Studiengängen findet nicht statt. Professoren haben die Möglichkeit, eigeninitiativ Forschungssemester zu absolvieren und an Weiterbildungen teilzunehmen.

Insgesamt ist somit der zusätzliche Lehraufwand für den Studiengang nahezu vollumfänglich abgedeckt, und es sind ausreichende personelle Ressourcen zur Implementierung des im Programm vorgesehenen Kleingruppenkonzepts vorhanden.

Zur Durchführung des Studiengangs wurden im Rahmen einer Erstausrüstung Hard- und Software beschafft. Es wurde ein zusätzliches PC-Labor eingerichtet, das 18 Workstations umfasst. Ebenso werden für das Programm die bereits vorhandenen Rechnerräume genutzt. Studentische Arbeitsräume sind vorhanden; daneben gibt es Arbeitsplätze in der Bibliothek, die ausreichend ausgestattet ist. Für den Studiengang stehen jährlich 40.000 Euro an

Haushaltsmitteln zur Verfügung. Somit sind die finanziellen, räumlichen und sachlichen Mittel zum Erreichen der Studiengangsziele ausreichend.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist gemäß des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg organisiert. Laut Selbstbericht gibt es auf Fakultätsebene einen Geschäftsverteilungsplan, der die Aufgabenverteilung für den Studiengang klar festlegt und verteilt.

Die Ansprechpartner für Studierende sind ebenfalls klar benannt und ihre Kontaktdaten sind im Internet veröffentlicht. Die Studierenden sind in der Studienkommission miteinbezogen. Ein Einbezug externer Fachkräfte in einem geplanten Fakultätsrat ist vorgesehen. Aufgrund der Größe des Programms besteht ein starker unmittelbarer Kontakt zwischen den Professoren des Programms und den Studierenden, so dass auch außerhalb formell geregelter Kanäle Themen und Probleme diskutiert werden. Daneben gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten, die transparent auf der Internetseite der Hochschule dargestellt sind. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Studentische Abteilung, die fachspezifische Studienberatung durch die Studiengangverantwortlichen. Für die Planung der beruflichen Entwicklung nach dem Studium kann der Service des Career Center in Anspruch genommen werden. Bei Fragen bezüglich eines Auslandsstudiums oder –praktikums unterstützt das Akademische Auslandsamt. Eine hundertseitige „Semesterbroschüre“ stellt die Organisation der Hochschule und ihre Angebote informativ dar.

### **3.3. Prüfungssystem**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang wurde durch den Senat beschlossen und am 24. Oktober 2014 in Kraft gesetzt; die nach Landeshochschulgesetz notwendige Zustimmung der Rektorin liegt vor. Der Studiengang besteht aus zehn Modulen im Umfang von je 6 ECTS sowie aus den Modulen "Master-Thesis" (25 ECTS) und "Mündliche Masterprüfung" (5 ECTS). Prüfungen erfolgen modulbezogen und studienbegleitend. Es gibt eine zweiwöchige Prüfungsperiode am Ende des jeweiligen Semesters. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch genau spezifiziert. In vielen Modulen ist als Prüfungsform eine mündliche Prüfung vorgesehen, die durch eine unbenotete weitere Leistung (Referat, Seminararbeit, etc.) ergänzt wird. Aufgrund des im Studiengang umgesetzten Kleingruppenkonzepts mit nur 15 Studierenden pro Veranstaltung sind mündliche Prüfungen zur Überprüfung der Qualifikationsziele generell angemessen. Zur Erhöhung der Varianz der benoteten Prüfungsformen sollte jedoch geprüft werden, ob studienbegleitende praktische Arbeiten an die Stelle von mündlichen Prüfungen treten können.

Hinsichtlich der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Punkte zu monieren: In dem Abschlusszeugnis fehlt die Ausweisung statistischer Daten zusätzlich zur Abschlussnote gemäß

aktuellem ECTS-User's Guide, die zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden müssten, sobald eine ausreichende Datengrundlage vorliegt. Wie bereits im vorhergehenden Kapitel dargestellt, ist die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in der Prüfungsordnung noch nicht ausreichend geregelt. Außerdem ist die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt in der Prüfungsordnung noch nicht ausgewiesen.

### **3.4. Transparenz und Dokumentation**

Die studiengangrelevanten Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Transcript of Records, ein exemplarisches Zeugnis und Urkunde sowie Diploma Supplement liegen vor. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind verabschiedet. Auf der Homepage der Hochschule und der Website des Studiengangs sind neben umfassenden organisatorischen Informationen auch die offiziellen Studiendokumente veröffentlicht. Sie enthält ebenfalls umfassende Angaben zu Zuständigkeiten und Beratungsangeboten an der Hochschule. Damit ist die Transparenz sichergestellt.

Für die Module „Master-Thesis“ und „Mündliche Masterprüfung“ liegen im Modulhandbuch keine Modulbeschreibungen vor; diese müssen nachgereicht werden. Die Modulbeschreibungen sollten generell überarbeitet werden: Die Lernziele sind nicht durchgängig auf Masterniveau formuliert, hier sollte eine Vereinheitlichung vorgenommen werden. Zudem sollte der Umfang der Lehrinhalte überprüft werden, da in einigen Modulbeschreibungen sehr viele einzelne Themen angegeben werden. Es sollte zudem ausgewiesen werden, in welchen Modulen ethische und rechtliche Fragestellungen behandelt werden.

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule trägt seit 2010 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“. Es liegt ein Gleichstellungsplan vor, der die Grundlagen für Geschlechtergerechtigkeit bereitstellt. Für die Studierenden stehen unter anderem eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung als Ansprechpartner zur Verfügung. Letzterer unterstützt auch bei Fragen der barrierefreien Gestaltung des Studiums.

Mutterschutzfristen werden in § 3, der Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Erkrankungen in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Albstadt-Sigmaringen wurde von einer Arbeitsgruppe auf Ebene der Hochschulleitung ausgearbeitet und eingeführt. Die Studiendaten werden von einer

Stabsstelle zentral erfasst und verdichtet als Kennzahlencockpit aufbereitet. Dieses Cockpit steht dem Dekanat, Rektorat und den Fakultäten zur Überwachung und zur strategischen Studienplanentwicklung zur Verfügung.

Aktuell wird das Qualitätssicherungssystem für die Systemakkreditierung vorbereitet. In diesem Rahmen soll auch die QM-Satzung verabschiedet werden. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag diese als Entwurf vor, war jedoch noch nicht von den Gremien der Hochschule formal verabschiedet.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei fließen die Evaluationsergebnisse sowie Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs ein. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen der Qualitätsberichte der Studiengänge (z.B. des Studiengangs „Business Analytics“). Abweichungen von den Zielvorgaben müssen begründet werden und der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen muss im nächsten Qualitätsbericht belegt werden. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule sind insgesamt ein in sich geschlossener Regelkreis, der alle Belange - mit einer leichten Einschränkung - abdeckt:

Die Rückmeldung der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden erfolgt meist mündlich über die Lehrenden. Dies wird sehr unterschiedlich umgesetzt. Mit Blick auf eine zukünftige Systemakkreditierung sollte dies nach einheitlichen Vorgaben (z.B. Intranet) erfolgen.

#### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Der Studiengang Business Analytics nutzt unter anderem die Qualitätssicherungskonzepte der Hochschulleitung, um Informationen zur Weiterentwicklung des Studiengangs, z.B. Bedarfsplan oder Prioritätenliste für notwendige Veränderungen, Maßnahmen bei hohen Drop-Out-Quoten und/oder schlechten Notendurchschnitten in bestimmten Modulen, zu gewinnen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Eine wesentliche Quelle sind dabei die Evaluationen mit Hilfe des Evaluationssystems der Firma „Evasys“.

Das Auswahlverfahren der zu evaluierenden Veranstaltungen, die Befragung der Studierenden und die Auswertung der Ergebnisse sind vorgegeben und entsprechen den Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem. Die Evaluationsberichte der Dozenten werden im Rahmen der Rechenschaftsberichte gegenüber der Studienkommission dargelegt, und falls notwendig werden Aktionspläne zur Weiterentwicklung fixiert. Dabei werden auch fachliche Inhalte der Lehrveranstaltungen mit berücksichtigt. Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre liegt beim Dekanat. Damit ist ein funktionierender Regelkreis zwischen Studierenden und Lehrenden aufgebaut.

### 4.3. Fazit

Die Hochschule Albstadt Sigmaringen verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf der Ebene der Hochschulleitung eingeführt ist. Im Studiengang Business Analytics werden die bereitgestellten Mittel genutzt. Über Dekant und die Lehrberichte an die Hochschulleitung erfolgt die Kontrolle der Ergebnisse. Die Maßnahmen und vorgelegten Berichte entsprechen den Anforderungen im vollen Umfang.

### Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte Zielsetzung, die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an der Zielgruppe aus. Das Studiengangskonzept ist schlüssig, und es unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele. Das didaktische Konzept und das Prüfungssystem sind auf die Anforderungen des Masterstudiengangs abgestimmt.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung sind gegeben. Organisation und Durchführung des Studiengangs sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs ist gegeben. In Bezug auf die studienorganisatorischen Dokumente besteht in einigen wenigen formalen Punkten noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs.

## 5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010: Zusätzlich zur Abschlussnote müssen noch statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 3, „Studiengangskonzept“, ist noch nicht erfüllt, da die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in der Prüfungsordnung noch entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln ist.

Kriterium 8, „Transparenz und Dokumentation“, ist noch nicht erfüllt, da in der Studien- und Prüfungsordnung noch die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ausgewiesen werden muss. Für die Module „Master-Thesis“ und „Mündliche Masterprüfung“ müssen noch Modulbeschreibungen erstellt werden.

## **6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden, sobald eine ausreichende Datengrundlage vorliegt.
2. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.
3. In der Studien- und Prüfungsordnung muss die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ausgewiesen werden.
4. Für die Module „Master-Thesis“ und „Mündliche Masterprüfung“ müssen Modulbeschreibungen erstellt werden.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

##### Business Analytics (M.Sc.)

**Der Masterstudiengang „Business Analytics“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden, sobald eine ausreichende Datengrundlage vorliegt.**
- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.**
- **In der Studien- und Prüfungsordnung muss die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ausgewiesen werden.**
- **Für die Module „Master-Thesis“ und „Mündliche Masterprüfung“ müssen Modulbeschreibungen erstellt werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September**

---

<sup>2</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

**2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden:
  - Die Lernziele sollten einheitlich auf Masterniveau formuliert werden.
  - Der Umfang der Lehrinhalte sollte überprüft werden.
  - Es sollte ausgewiesen werden, in welchen Modulen ethische und rechtliche Fragestellungen behandelt werden.
- Zur Erhöhung der Varianz der benoteten Prüfungsformen sollte geprüft werden, ob studienbegleitende praktische Arbeiten an die Stelle von mündlichen Prüfungen treten können.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Business Analytics“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**